

Webinar: Neue Regeln für Kunststoffgranulat Definitionen und Regelungsinstrumente

Marcello Entner, 24. Februar 2026

1

Abgrenzung zur Beschränkung gemäß REACH - Definition



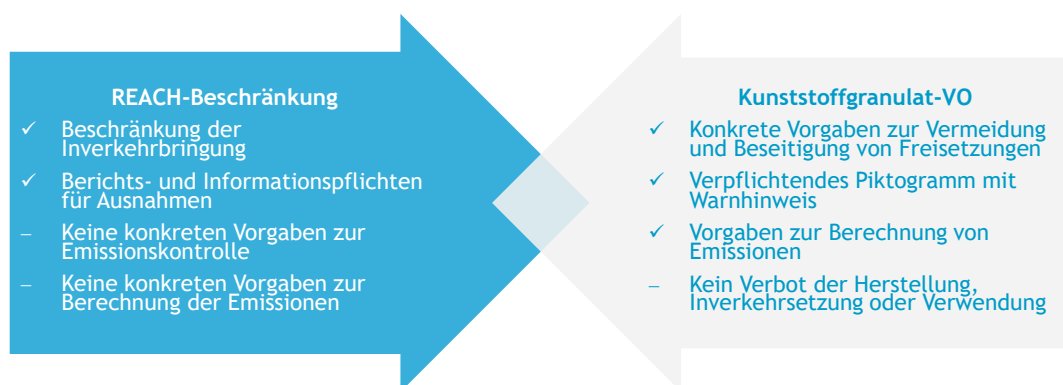
2

Definition Kunststoffgranulat



3

Abgrenzung zur Beschränkung gemäß REACH - Maßnahmen



4

— Wer ist betroffen?



Alle Unternehmen, die mindestens 5 Tonnen Kunststoffgranulat pro Jahr handhaben



Betreiber von Reinigungsanlagen für Kunststoffgranulat-Behälter und -Tanks



EU- und Nicht-EU-Frachtführer: Bahn, Straßenfahrzeuge, Binnenschiffe



Verlader, Betreiber, Agenten und Schiffskapitäne von Seeschiffen

Wirtschaftsteilnehmer:
betreiben, kontrollieren oder haben wirtschaftliche Verfügungsmacht über Anlagen

5

— Wichtige Begriffe



Anlage

Räumlichkeiten, Strukturen, Standorte, Stellen oder Orte, in denen eine oder mehrere wirtschaftliche Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Handhabung von Granulat ausgeübt werden



Austritt

Einmaliges oder anhaltendes Entweichen aus primärer Umhüllung innerhalb der Anlagengrenzen bzw. innerhalb des Transportmittels



Freisetzung

Einmaliges oder anhaltendes Entweichen aus der Begrenzung der Anlagen bzw. aus dem Transportmittel in die Umwelt

Beispiele:

- Kunststoffherstellung, Rezyklat-Herstellung, Mischung, Verarbeitung und Verpackung von Granulat
- Reinigungs-Anlagen
- Lager

Beispiel:

- Granulat tritt aus Loch im Big-Bag innerhalb des LKWs aus. Granulat wird rechtzeitig eingesammelt bevor es in die Umwelt gelangt.

Beispiel:

- Windverwehung aus der Industrieanlage auf das anliegende Feld
- Unfall beim Transport, bei dem Granulat auf die Straße gelangt

6

→ Allgemeine Verpflichtungen

Seetransport ist
nicht betroffen

Gilt seit 16.12.2025



Freisetzungen verhindern

Freisetzungen vermeiden,
und wenn sie auftreten,
sofort eindämmen und
beseitigen!



Sicherstellung von geschultem Personal

Mitarbeiter:innen müssen
für ihre spezifischen
Aufgaben entsprechend
geschult und mit der
richtigen Ausstattung
ausgerüstet sein.



Dokumentation von Freisetzungen

Jährlich müssen
**Gesamtmengen und
Freisetzungsmengen**
geschätzt und dokumentiert
werden.

Dokumente müssen 5 Jahre
aufbewahrt werden.

Behörden haben Recht
Dokumente anzufordern.

Zukünftig EU-Norm zur
Berechnung der
Freisetzungsmengen!



Notifizierung bei zuständiger Behörde

Wirtschaftsteilnehmer
melden jede Anlage und
geben bekannt, ob dort
Kunststoffgranulat unter,
gleich oder über dem
Schwellenwert 1.500 t/a
gehandhabt wird.

**EU-Frachtführer und
Bevollmächtigte** von Nicht-
EU-Frachtführern
unterrichten Behörde vor
erstem Transport in der EU.

Signifikante Änderungen in
der Notifizierung werden
der Behörde
bekanntgegeben.



Maßnahmen bei Vorfällen und Unfällen

Bei Freisetzungen, die die
menschliche Gesundheit
oder die Umwelt gefährden,
Notdienste informieren!

Sofort Maßnahmen
ergreifen, um Spätfolgen zu
minimieren!

Innerhalb 30 Tage **Bericht**
an zuständige Behörde mit
Schätzung der freigesetzten
Menge, Gründe für Unfall
und gesetzter Maßnahmen.

Implementierung von
Maßnahmen, die zukünftige
Ereignisse verhindern

→ Spezifische Vorgaben für Transporteure



EU- und
Nicht-EU-Frachtführer:
Bahn, Straßenfahrzeuge,
Binnenschiffe



Verlader, Betreiber,
Agenten und
Schiffskapitäne von
Seeschiffen

Gilt ab 17.12.2027



Bevollmächtigte ernennen

Nicht-EU-Frachtführern
benennen schriftlich in
mindestens einem
Mitgliedstaat
Bevollmächtigten



Spezifische Maßnahmen umsetzen

EU- und Nicht-EU-
Frachtführern setzen
Maßnahmen zur Vermeidung,
Eindämmung und Ausrüstung
nach Anhang III um

z.B.: Maßnahmen beim Be-
und Entladen, Prüfung der
Intaktheit von
Verpackungen, Sammelsäcke

Gilt ab 17.12.2028



Vorgaben für Seeschifffahrt

Spezifische Anforderungen
für die Beladung,
Verpackung und
Identifizierung von
Frachtbehältern

— Spezifische Vorgaben für Wirtschaftsteilnehmer



Alle Unternehmen, die mindestens 5 Tonnen Kunststoffgranulat pro Jahr handhaben



Betreiber von Reinigungsanlagen für Kunststoffgranulat-Behälter und -Tanks

Gilt ab 17.12.2027



Risikomanagementplan (RMP)

Erstellung und Umsetzung eines RMP nach Anhang I



Übermittlung des RMP

Übermittlung des RMP an die zuständige Behörde inklusive Konformitätserklärung nach Anhang II



Regelmäßiges Update des RMP

RMP muss auf neuestem Stand gehalten und der Behörde auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden

— Größenabhängige Vorgaben für Wirtschaftsteilnehmer



→ Alle 5 Jahre aktueller RMP inkl. Konformitätserklärung an Behörde

- Mittlere und große Unternehmen führen jährlich dokumentierte, interne Bewertung des RMP durch
- Regelmäßige Zertifizierung des RMP durch Zertifizierer inkl. Vor-Ort-Kontrollen
 - Mittlere Unternehmen bis 17.12.2028, danach alle 4 Jahre
 - Große Unternehmen bis 17.12.2027, danach alle 3 Jahre
 - Kleine Unternehmen bis 17.12.2030, 5 Jahre gültig, danach Erneuerung freiwillig

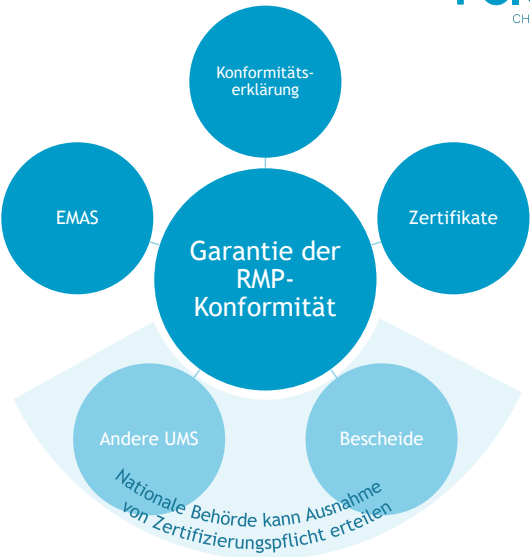
—● Risikomanagementplan für Anlagen (Anhang I)



—● Alternativen zur Zertifizierung

Später mehr!

UMS = Geeignete Umweltmanagementsysteme
EMAS = Europäisches System für
Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung



→ Weitere Verpflichtung - Kennzeichnung

Gilt seit 16.12.2025

- Betrifft Hersteller, Einführer, nachgeschalteter Anwender und Vertreiber von Kunststoffgranulat, das gleichzeitig unter die Ausnahme 4a der REACH-Beschränkung fällt (industrielle Verwendung)
- Auf Etikett, Verpackung, Packungsbeilage oder Sicherheitsdatenblatt
- Text in Amtssprache des Mitgliedsstaates, in dem in Verkehr gesetzt

